

Protokoll

über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 29. Februar 2016, 18.00 Uhr,
im Gasthof Schnieder, Am Brink 10, Ermke

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
2. **Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim**

3. **Ratsmitglieder**

Tanja Abeln, Molbergen
Heinrich Bley, Ermke
Stefan Bley, Ermke
Waldemar Boxhorn, Molbergen
Theodor Bruns, Molbergen
Bernard Greten, Stalförden
Johannes Hukelmann, Dwergte
Günther Koopmann, Peheim
Wilhelm Kreuzmann, Peheim
Nadja Kurz, Molbergen
Antonius Lamping, Molbergen
Bernhard Schürmann, Resthausen
Berthold Tebben, Peheim
Hubert Thien, Peheim
Job Westermann, Ermke
Petra Wulfers, Dwergte

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Brinkmann, Ermke
Elisabeth Bunten, Molbergen
Herbert Westerkamp, Molbergen

4. **Verwaltung**

Verwaltungsfachangestellte Simone Richter-Thelen
Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. **Presse (im öffentlichen Teil)**

Münsterländische Tageszeitung, Herr Georg Meyer

6. **Zuhörer (im öffentlichen Teil)**

ca. 10 Zuhörer/innen

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 14. Dezember 2015
4. Antrag des SV Peheim-Grönheim e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Trainingsplatzes
5. Antrag des Reit- und Fahrvereins Dwertge e. V. auf Gewährung eines Sportstättenbau-Zuschusses für die Modernisierung der Reitplätze
6. Antrag des Männergesangsvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses zum Bundeschorfest 2016
7. Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG)
8. Haushaltssatzung und -plan 2016
9. Genehmigungsbedürftige Spenden bzw. Zuwendungen
10. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

Die vorstehende Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Pressevertreter und die Zuhörer/innen, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 19.02.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 19.02.2016 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 14. Dezember 2015

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.12.2015, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltung des Ratsherrn Stefan Bley, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

4. Antrag des SV Peheim-Grönheim e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Trainingsplatzes

Sachverhalt:

Der SV Peheim-Grönheim e. V. hat mit Datum vom 28.12.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Trainingsplatzes gestellt. Nach Auslaufen des Pachtvertrages über den bisherigen Trainingsplatz ist eine Verlegung erforderlich. Die Hintergründe hierfür sind bekannt und in der Vergangenheit mehrfach erörtert worden. Angesichts der seit längerem laufenden Gespräche mit dem Sportverein ist auch eine fristgerechte Antragstellung nach den Sportförderrichtlinien gegeben.

Die Baumaßnahme wurde am 17.02.2016 im Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales vom Ingenieurbüro Banemann, Neumarkhausen, eingehend vorgestellt (vgl. entsprechende Sitzungsniederschrift, TOP 3). Sie lässt sich zusammenfassend wie folgt beschreiben:

Allgemeines:

Neubau eines Trainingsplatzes an der Straße „Zum Sportzentrum“ im Ort Peheim in ca. 60 m Entfernung zum vorhandenen Platz

Die Notwendigkeit ergibt sich aufgrund einer Nutzungsänderung auf einem Großteil des zurzeit bestehenden Trainingsplatzes durch den Eigentümer (Pferdekoppel). Ein regulärer Trainingsbetrieb ist deshalb zurzeit nicht mehr möglich. Der Hauptplatz wird daher auch für den Trainingsbetrieb genutzt und durch diese Überbeanspruchung stark überstrapaziert und geschädigt.

Zur Neuanlegung ist es notwendig, die vorh. Geländestruktur anzupassen, da sich auf dem nördlichen Randbereich des neuen Trainingsplatzes eine große Senke von ca. 2,50 m bis 3,00 m Tiefe befindet.

Es ist geplant, den anstehenden Oberboden auf einer Fläche von ca. 18.000 m² in einer Stärke von ca. 0,35 m abzutragen und innerhalb des Flurstücks in Mieten zwischenzulagern. Anschließend soll die abfallende nördliche Geländekante des neuen Trainingsplatzes mit vorhandenem Sandboden aus dem nordwestlichen Bereich der Fläche, welcher sich unterhalb der Oberbodenschicht befindet, lagenweise aufgefüllt werden. Nach Auffüllung der Senke mit dem vorh. Sandboden wird der im Vorfeld abgeschobene Oberboden wieder auf die abgeschobene Fläche aufgetragen.

Der neue Trainingsplatz hat die Außenmaße 90 x 60 m als reines Spielfeld. Um den Platz herum wird eine Freifläche von ca. 5,00 m freigehalten.

Die Fläche des Spielfeldes wird aus einer Rasentragschicht und einer unterliegenden Speicherschicht aus kornabgestuftem Füllsand hergestellt. Die Rasentragschicht besteht aus einem Gemisch aus dem vorh. Oberboden und einem gewaschenen, neu anzuliefernden Füllsand im Verhältnis 60 zu 40.

Ausstattungs-elemente:

Zusätzlich zur Platzgestaltung werden zwei fest verankerte Tore sowie mobile Eckfahnen und zwei neue Unterstände (Spielerkabinen) aufgestellt.

Die neue Rasentragschicht wird mit einer Beregnungsanlage ausgestattet, um den neu angelegten Platz ausreichend mit Feuchtigkeit zu versorgen und so ein optimales Wachstum der Rasenansaat zu ermöglichen sowie diese anschließend auch dauerhaft bewässern zu können.

Die Einfassung des Platzes erfolgt mit einer neuen vollständig umlaufenden Alu-Barriere, um den Platz nach außen beim Trainingsbetrieb und bei kleineren Turnieren abzugrenzen.

Hinter dem westlichen Tor und entlang der nördlichen Seite (in Richtung der großen Bodensenke) werden jeweils Ballfangzäune aus Stabgittermatten in 5,00 m Höhe und in jeweils 20,00 m Länge aufgestellt.

Umsetzung der vorh. Flutlicht-Masten vom derzeitigen Trainingsplatz an den Spielfeldrand des neuen Trainingsplatzes.

Einbau von vier neuen Flutern auf den umgesetzten Masten (vier neuwertige Fluter bereits vorhanden – die ebenfalls noch vorh. vier älteren und lichttechnisch schlechteren Fluter werden ausgetauscht; dadurch wird eine gleichmäßige Ausleuchtung des neuen Platzes erreicht).

Durchführung der Baumaßnahme:

Die Durchführung der Baumaßnahme soll in einem Zuge erfolgen. Die Bauzeit wird auf ca. 3-4 Monate geschätzt und soll im Jahre 2016 aufgrund der Dringlichkeit vollständig abgewickelt werden.

Nach der Kostenschätzung des Planungsbüros belaufen sich die Baukosten – unter Berücksichtigung von im Vorfeld eingehend besprochenen Einsparungsmöglichkeiten (z. B. Verzicht auf Drainage, Wiederverwendung der Flutlichtmasten, Ballfangzäune nur abschnittsweise) – auf rd. 200.000,00 Euro, aufgeteilt auf die Titel Erdarbeiten/Auffüllung, Neuanlegung Rasensportfläche, Flutlichtanlage umsetzen, Beregnungsanlage einbauen und Sonstiges.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten der Maßnahme brutto:		199.749,63 €
abzüglich max. Vorsteuer-Erstattung:		- 15.946,40 €
Finanzierungsbedarf		183.803,23 €
Zuschuss Gemeinde Molbergen	25%	45.950,81 €
Zuschuss Landessportbund	30%	55.140,97 €
Zuschuss Landkreis Cloppenburg	20%	36.760,65 €
Eigenmittel Sportverein	25%	45.950,80 €
Summe:		183.803,23 €

Nach der hier einschlägigen Ziffer 2.1.2 der aktuellen gemeindlichen Sportförderrichtlinien vom 01. Mai 2005 wird der Bau von Sportfreianlagen einschließlich erforderlicher Nebenanlagen, jedoch außer Tribünen, gefördert durch einen Zuschuss von 40 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 60.000 Euro. Weiter werden Flutlichtanlagen gefördert mit einem Zuschuss in Höhe von ebenfalls 40 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 20.000 Euro (Ziffer 2.1.4).

Hieraus errechnet sich ein gemeindlicher Zuschuss von 32.000,00 Euro (40 % von 80.000 Euro). Aufgrund der besonderen Umstände (keine Ausweichmöglichkeit; Ursache für Verlegung nicht vom Verein veranlasst; in Molbergen und Ermke steht das Sportgelände mit mehreren Plätzen im Gemeindeeigentum) und des zwingenden Erfordernisses zur Neuanlegung des Trainingsplatzes erscheint hier eine Bezuschussung über den Rahmen der Sportförderrichtlinien hinaus aber gerechtfertigt.

Der Fachausschuss hat daher vorgeschlagen, dem Sportverein Peheim-Grönheim e. V. den beantragten Zuschuss für den Neubau eines Trainingsplatzes in Höhe von 25 % der nach Abzug der Vorsteuer-Erstattung verbleibenden Maßnahmekosten zu gewähren, nach der vorliegenden Kostenschätzung mithin rd. 46.000,00 Euro.

Vor der Abstimmung merkte CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten zur Erklärung für die Zuhörer/innen an, dass der Antrag im Vorfeld in verschiedenen politischen Gremien bereits ausführlich beraten worden sei und deshalb hier kein Erörterungsbedarf mehr bestehe. Dies gelte im Wesentlichen auch für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte.

Der Rat fasste sodann einstimmig nachstehenden Beschluss:

Dem SV Peheim-Grönheim e. V. wird für den Neubau eines Trainingsplatzes ein Zuschuss in Höhe von 25 % der nach Abzug der Vorsteuer-Erstattung verbleibenden, als zuschussfähig anerkannten Maßnahmekosten gewährt, nach der vorliegenden Kostenschätzung mithin rd. 46.000,00 Euro.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Kosten gemäß Verwendungsnachweis.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

5. Antrag des Reit- und Fahrvereins Dwertge e. V. auf Gewährung eines Sportstättenbau-Zuschusses für die Modernisierung der Reitplätze

Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein Dwertge e. V. hat mit Datum vom 04.09.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Modernisierung der Reitplätze gestellt. Geplant sind der Neubau eines Brunnens mit Pumpenanlage sowie die Installation einer Beregnungsanlage für die Außenplätze und die Reithalle.

Dem Antrag sind Kostenvoranschläge der Firmen Bowe Beregnung GmbH, Nerdlen, und Rohe & Sohn Brunnenbau GmbH & Co. KG, Lähden, beigefügt, die sich zusammen auf brutto 22.625,47 € belaufen.

Nach den Ziffern 2.1.8 bzw. 2.2.6 der aktuellen gemeindlichen Sportförderrichtlinien vom 01. Mai 2005 werden grundlegende Instandsetzungen, die zur Erhaltung und/oder Modernisierung von Sportfreianlagen bzw. überdachten Sportstätten nötig sind, mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 50.000 Euro gefördert.

Die geplanten Maßnahmen erfüllen diese Voraussetzung, da sie deutlich über eine reine Unterhaltung hinausgehen.

Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen könnte mithin ein Zuschuss bis zu 4.525,09 € (20 % der Gesamtkosten) gewährt werden.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales vom 17.02.2016 (TOP 4) verwiesen, in der die Vereinsvertreter die Vorteile und Arbeitserleichterungen durch die Beregnungsanlage erläutert haben.

Herr Unnerstall verdeutlichte anhand einer Bestandsstatistik des Kreissportbundes Cloppenburg, dass dem RuF Dwertge aktuell 136 Vereinsmitglieder unter 18 Jahren angehörten. Damit werde auch dem in den gemeindlichen Sportförderrichtlinien in

den Vordergrund gestellten Aspekt der angemessenen Nutzung von geförderten Sportanlagen durch Kinder und Jugendliche hier Rechnung getragen.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Reit- und Fahrverein Dwertge e. V. wird für die Modernisierung der Reitplätze gemäß Ziffern 2.1.8 bzw. 2.2.6 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 20 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt bis zu einer Höhe von 4.525,09 €. Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäß Verwendungsnachweis.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

6. Antrag des Männergesangsvereins Peheim auf Gewährung eines Zuschusses zum Bundeschorfest 2016

Sachverhalt:

Der MGV Peheim feiert in diesem Jahr sein 125jähriges Bestehen und richtet aus diesem Anlass das Bundeschorfest 2016 aus. Für dieses überregionale Fest wird mit Gesamtkosten von ca. 9.000,00 bis 10.000,00 € (u. a. Beschallung, Blumenschmuck, Straßenschmuck, Lyra, Musik) gerechnet. Hierfür beantragt der MGV Peheim einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 €. Einzelheiten werden in dem schriftlichen Antrag vom 24.11.2015 näher erläutert. Inhaltlich wird hierzu auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales vom 17.02.2016 (TOP 5) verwiesen.

In den letzten Jahren sind für verschiedene Jubiläen oder Großveranstaltungen gemeindliche Zuschüsse bewilligt worden, so für den Musikverein Molbergen insgesamt 3.000,00 € in 2010 (100 J.), für den Schützenverein Molbergen 2.500,00 € in 2012 (175 J.), für die Schützenbruderschaft Ermke 1.500,00 € in 2012 (Gala für Europaprinzen), für den Musikverein Molbergen 3.000,00 € in 2013 für das Musical-Projekt „Party Rock am Wasserloch“, an den BC BW Ermke 3.000,00 € in 2014 (90 J.) für ein Fußball-Prominentenspiel mit der „Uwe Seeler Traditionself“. Zuletzt ist dem Schützenverein Peheim e. V. in 2015 aus Anlass des 125jährigen Jubiläums ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € gewährt worden.

Anzumerken ist, dass insbesondere bei den Zuschüssen zu Jubiläen Wert auf eine Aufteilung des Gesamtbetrages für die eigentliche Jubiläumsveranstaltung und die Erstellung einer Chronik gelegt wurde. Für Letztere wurden im Regelfall 1.000,00 € angesetzt.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die vergleichsweise geringe Bezuschussung des Bundessängerfestes durch die Kommunen der früheren Ausrichter hat sich der Fachausschuss in seiner o. g. Sitzung auf eine Zuschusshöhe von einmalig 2.000,00 € verständigt. Dieser Beschlussempfehlung hat sich der Verwaltungsausschuss angeschlossen.

Der Vorsitzende der SPD/GRÜNE-Gruppe Theo Bruns meinte, mit diesem Betrag werde der außerordentliche Aufwand für das Bundessängerfest und das ehrenamtli-

che Engagement des MGV sowie aller Helfer nicht ausreichend gewürdigt. Schon im Fachausschuss habe seine Gruppe sich für einen höheren Zuschuss ausgesprochen. Er beantrage daher, den Zuschuss an den MGV Peheim auf 3.000,00 € festzusetzen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten widersprach Herrn Bruns hinsichtlich der Beratung im Fachausschuss. Tendenziell sei dort eher ein geringerer Zuschussbetrag in Betracht gezogen, der Beschlussvorschlag in Höhe von 2.000,00 € dann letztlich aber einstimmig gefasst worden. Hierbei sollte es auch bleiben.

Da der Änderungsantrag von Ratsherr Theo Bruns, dem MGV Peheim einen Zuschuss für das Bundeschorfest 2016 in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren, der weitergehende war, ließ Ratsvorsitzender Clemens Westendorf hierüber zuerst abstimmen. Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend wurde die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales zur Abstimmung gestellt. Diese nahm der Rat mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen an und beschloss, dem Männergesangsverein Peheim auf seinen Antrag für die Ausrichtung des Bundeschorfestes 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren.

7. Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG)

Sachverhalt:

Mit dem am 01.08.2015 in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) werden die für Niedersachsen vom Bund über das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) bereitgestellten 327,5 Mio. Euro an die Kommunen weitergeleitet. Die Finanzhilfen werden den berechtigten Kommunen im Sinne dieses Gesetzes als Investitionspauschale zugewiesen. Die Gemeinde Molbergen erhält aus diesem Kommunalinvestitionsförderpaket (**KIP**) des Bundes eine Investitionspauschale in Höhe von 91.120,83 €. Der dazu von der Gemeinde aufzubringende Eigenanteil beträgt 6.745,71 €, so dass insgesamt ein Budget in Höhe von **97.866,54 €** zur Verfügung steht.

Die Kommunen können die Mittel gemäß den Vorgaben des Bundes nach ihren örtlichen Bedürfnissen einsetzen. Allerdings werden die Finanzhilfen für alle Förderbereiche des § 3 KInvFG, auf die das NKomInvFöG Bezug nimmt, ausdrücklich „nach Maßgabe des Art 104b des Grundgesetzes“ gewährt. Das bedeutet, es kommen nur Förderbereiche in Frage, für die eine potenzielle Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes besteht. Hieraus folgt, dass die Mittel aus dem KIP, die bis zum 31.12.2018 gebunden werden müssen, letztlich nur sehr eingeschränkt einsetzbar sind:

Investition mit Schwerpunkt Infrastruktur

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbedingtem Lärm
- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit/s-Ausbauziels
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktureinrichtungen
- Luftreinhaltung

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Für das Verfahren zur Bewilligung der KIP-Mittel ist keine Antragstellung erforderlich. Ebenso wenig wird ein Bewilligungsbescheid erteilt. Die Kommune meldet die Maßnahme lediglich online an und realisiert sie dann ohne entsprechende Rückmeldung. Danach folgt die Abrechnung. Erst dann hat man Gewissheit, ob die Maßnahme als förderfähig anerkannt wird. Unter Berücksichtigung der sehr eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten der Mittel aus dem KIP und des Bewilligungsverfahrens empfiehlt es sich daher, eine Maßnahme zu wählen, die den o. g. Förderbereichen sicher zugeordnet werden kann. Dies trifft auf die Breitbandförderung zu.

Der Landkreis Cloppenburg ist bei der Frage des Breitbandausbaus im Kreisgebiet federführend tätig, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Seim & Partner. Nach dessen Berechnungen kann selbst mit einer Maximalförderung nach den aktuellen Bundes- und Landesbreitbandförderrichtlinien in Höhe von 20 Mio. € das mit der Förderung verbundene Ausbauziel, 85% der Anschlussnehmer im Landkreis mit mind. 50 Mbit/s **bis 2018** zu versorgen, nicht erreicht werden. Die dazu notwendige Kofinanzierung des Landkreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden würde voraussichtlich im mittleren zweistelligen Millionenbereich liegen. Angesichts dieser immens hohen Investitionskosten und der zu erwartenden hohen Wirtschaftlichkeitslücke bieten Bundes- und Landesförderung zusammen zurzeit noch keine realistische Perspektive, den Ausbau entsprechend der Förderbedingungen bis 2018 vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde zunächst eine Konzentration der Breitbanderschließung auf Gewerbegebiete und Gewerbeflächen ins Auge gefasst. Da in der Breitbandstrukturplanung für den Landkreis Cloppenburg die Erschließung von Gewerbeflächen und Gewerbegebieten gesondert – und auf Basis einer FttB-Erschließung, d.h. Glasfaser bis ins Gebäude – erfasst wurde, kann dieser Ausbau von der weiteren Erschließung der kreisweiten Haushalte entkoppelt und somit als eigenständiges Projekt geführt werden. Synergieeffekte und Versorgungsvorteile werden dabei in Teilbereichen dennoch auch für Privathaushalte entstehen. Nach einer aktuell beauftragten ergänzenden Kostenermittlung für eine sog. „vorgezogene“ FttB-Erschließung von Gewerbegebieten / Gewerbeflächen muss kreisweit mit ansatzfä-

higen Bruttokosten in Höhe von 6,8 Mio. € gerechnet werden (**rd. 620 Gewerbeflächen**). Die **Wirtschaftlichkeitslücke** ist nach Berechnungen des Planungsbüros ähnlich hoch (aufgrund der vergleichsweise geringen Anschlussnehmerzahlen). Die Wirtschaftlichkeitslücke kann jedoch ggf. gesenkt werden, wenn von den gewerblichen Anschlussnehmern die Übernahme der Kosten für Hausanschlüsse verlangt wird und sich der Ausbau auf die Verlegung von Glasfaser bis zum Bord (Bürgersteig) beschränkt. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeitslücke ergibt sich letztlich erst im EU-weiten Ausschreibungsverfahren.

Die auf die einzelnen Kommunen entfallenden Anteile bei der gewerblichen FttB-Erschließung werden auf der Grundlage der tatsächlichen gebietsbezogenen Ausgaben berechnet, weil der Einsatz von KIP-Mitteln bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch nur gebietsbezogen erfolgen kann. Für die Gemeinde Molbergen ergibt sich nach einer ersten überschlägigen Kalkulation des Planungsbüros eine Investitionssumme von rd. 700.000,00 €. Hiervon trägt der Landkreis die Hälfte über seine KIP-Mittel. Die andere Hälfte ist von der Gemeinde selbst zu finanzieren. Hierfür soll die zugewiesene Investitionspauschale nach dem NKomInvFöG Verwendung finden.

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 26.11.2015 wurde über dieses Vorgehen und die vorgeschlagene Finanzierung des Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten im Landkreis Cloppenburg grundsätzliche Einigung erzielt.

Die verbleibende **Unterversorgung der Haushalte** mit mind. 50 Mbit/s müsste dann in 2016 unter Ausschluss der bereits mit KIP-Mitteln versorgten Gebiete neu geplant werden. Ob und inwieweit dann ggf. mit Bundes- und Landesförderungen weitere weiße Flecken zur Versorgung der Haushalte – zumindest teilweise – erschlossen werden können, müsste zu gegebener Zeit kurzfristig entschieden werden. Allerdings stehen die Bundesmittel wie die KIP-Mittel nur bis 2018 zur Verfügung, so dass sich die gesamte Kofinanzierung des Landkreises und der Städte und Gemeinden auf einen engen Zeitraum konzentriert.

Vorgeschriebenes Vorgehen

Für die Ermittlung der tatsächlichen weißen Flecken im gewerblichen Bereich sind aufgrund

- der zwischenzeitlich mit EFRE-Förderung erfolgten Erschließungsmaßnahmen in diversen Städten/Gemeinden
- des Eigenausbaus der Telekommunikationsanbieter
- der extrem peripher gelegenen Gewerbebetriebe, die bisher nicht in den Planungen berücksichtigt wurden

die Planungsgrundlagen zu überarbeiten. Deshalb sind zuletzt die Betriebe mehrfach aufgerufen worden, ihren Erschließungsbedarf mitzuteilen.

Ferner ist ein neues Markterkundungsverfahren durchzuführen, welches zwischenzeitlich bereits in Gang gesetzt wurde. Nach Aktualisierung der Planung und Markterkundung sowie Anmeldung zur KIP-Förderung kann die EU-weite Ausschreibung (durch ein juristisches Fachbüro) vorbereitet werden und in der Folge das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in Gang gesetzt werden.

Ratsherr Theo Bruns kritisierte, dass die Telekommunikationsanbieter nicht stärker in die Pflicht genommen würden, für einen flächendeckenden Breitbandausbau zu sor-

gen. Schließlich strichen sie auch die Gewinne aus der Vermarktung ein. Dem wurde entgegengehalten, dass ein schneller Breitband-Internetanschluss – anders als etwa ein Telefonanschluss – nicht zur Universaldienstleistung/Grundversorgung im Sinne des § 78 Telekommunikationsgesetz (TKG) zähle. Mithin bestehe keine rechtliche Verpflichtung der TK-Anbieter. Die Gesetzgebungszuständigkeit für eine etwaige Änderung liege beim Bund.

Ratsherr Job Westermann bestätigte einen fehlenden Grundversorgungsanspruch auf einen Breitband-Internetanschluss, bemängelte aber ebenfalls die Praxis der TK-Anbieter, insbesondere der Telekom, nur gewinnversprechende Gebiete zu erschließen.

Ratsherr Bernard Greten hielt fest, für die beschriebene Ausbauvariante der Gewerbeflächen verbleibe bei einem Investitionsvolumen von 700.000,00 € ein vertretbarer Eigenanteil der Gemeinde von ca. 260.000,00 €. Gleichzeitig profitierten von der Glasfaserverlegung aber auch die umliegenden Privathaushalte, für die sich neue Anschlussmöglichkeiten und höhere Internetgeschwindigkeiten ergäben.

Bürgermeister Möller erklärte, mit Blick auf die Attraktivität der Gemeinde Molbergen für Gewerbebetriebe und -ansiedlungen, auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen, halte er die vorgezogene Breitbanderschließung von Gewerbegebieten und -flächen für den richtigen Weg.

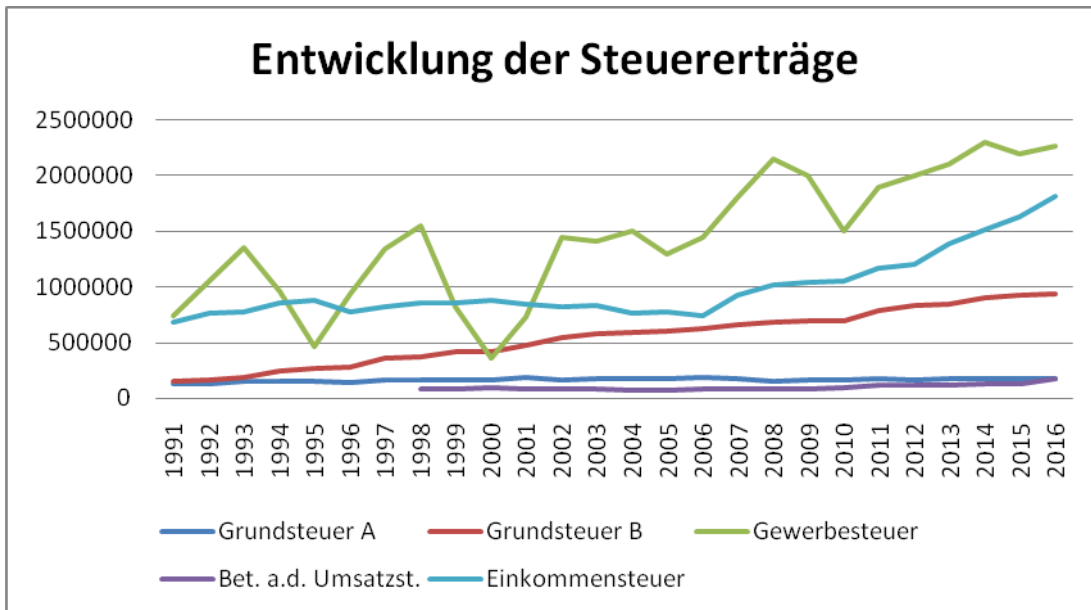
Der Rat beschloss sodann mit 17 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, die der Gemeinde Molbergen zugewiesene Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) einschließlich Eigenanteil – unter den dargestellten Rahmenbedingungen – zur Kofinanzierung des gemeinsamen Breitbandausbaus im Kreisgebiet mit Glasfaserversorgung von Gewerbegebieten/Gewerbeflächen einzusetzen.

8. Haushaltssatzung und -plan 2016

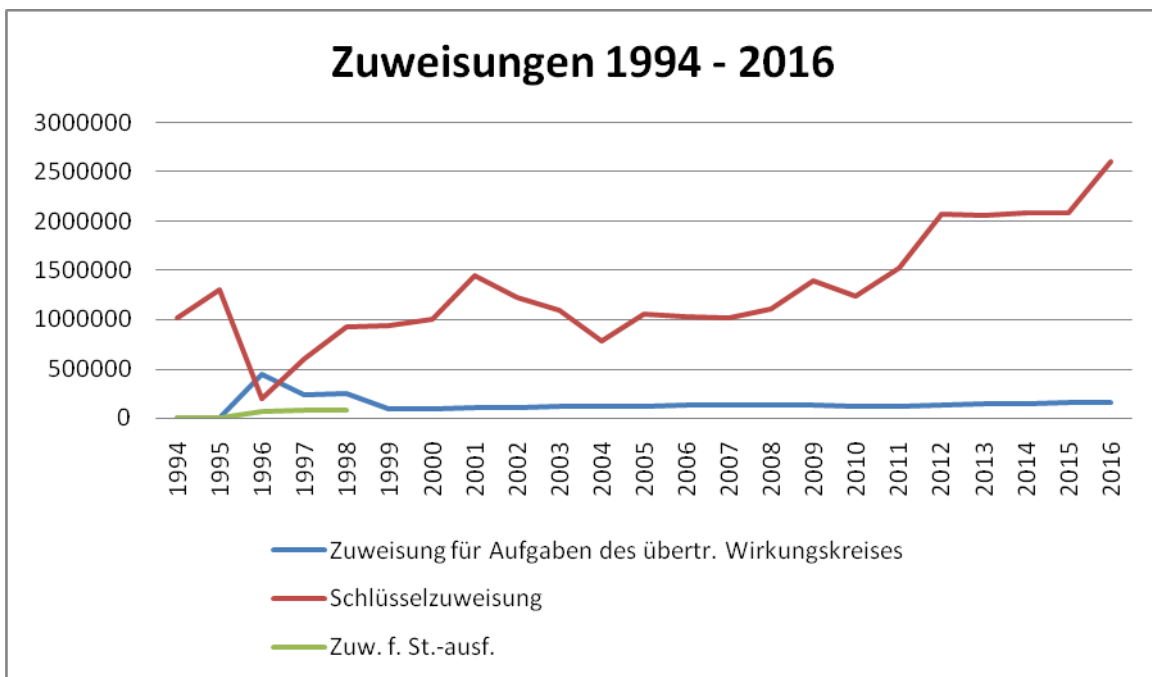
Kämmerin Simone Richter-Thelen erläuterte ausführlich den zur Beschlussfassung vorgelegten Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die einzelnen Salden/Ergebnisse. Sie ging insbesondere auf die wesentlichen Ansätze beim Produkt 16111 – Steuern, allg. Zuweisungen (Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Kreisumlage etc.) ein. So machten die Steuern mit einem Betrag von zusammen 5.427.400,00 € einen Anteil von 48,75 % an den ordentlichen Erträgen des Ergebnishaushalts bzw. von 51,30 % an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus. Die Schlüsselzuweisung vom Land Niedersachsen liege mit 2.600.300,00 € um rd. 520.000,00 € höher als im Vorjahr. Der Anteil an den ordentlichen Erträgen betrage 23,35 %.

Andererseits steige beispielsweise die Kreisumlage trotz gleichbleibendem Hebesatz von 44 Prozentpunkten um 163.300,00 € auf nunmehr 3.000.400,00 €. Kreis- und Gewerbesteuerumlage zusammen entsprächen mit einem Betrag von 3.459.100,00 € einem Anteil von 38,10 % an den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

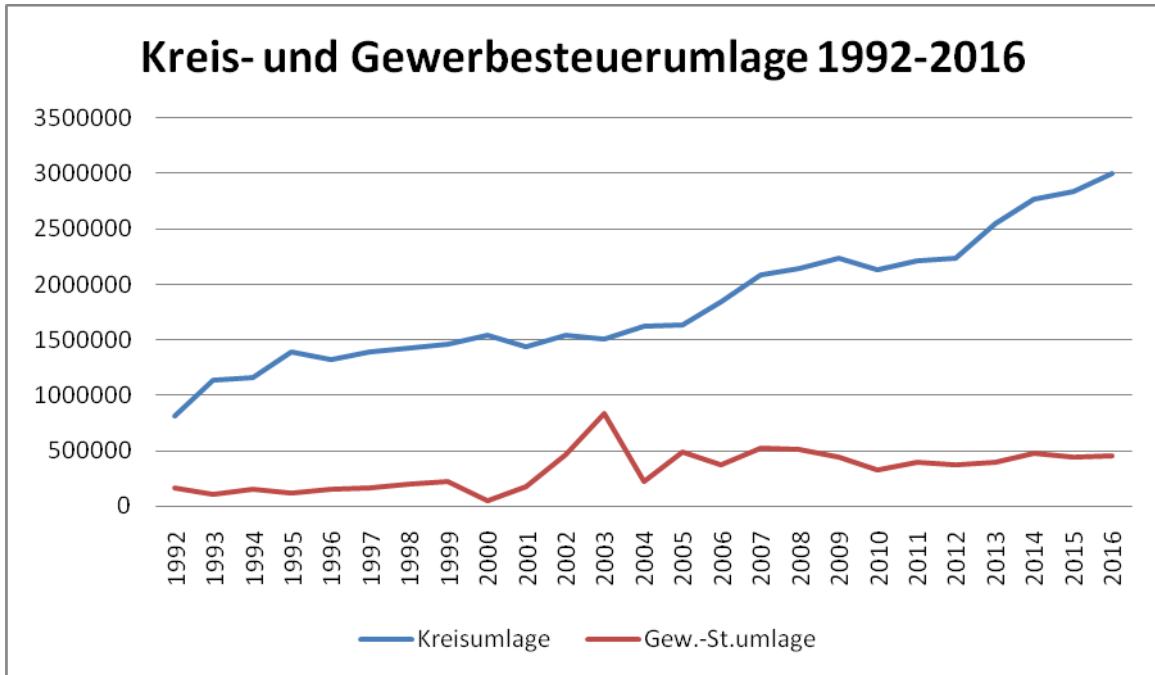
Frau Richter-Thelen verdeutlichte die Haushaltsansätze sowie die langjährige Entwicklung einzelner laufender Einnahme- (Steuerarten, Zuweisungen) und Ausgabearten (Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Personal- und Sachaufwand) anhand der nachstehenden Schaubilder:



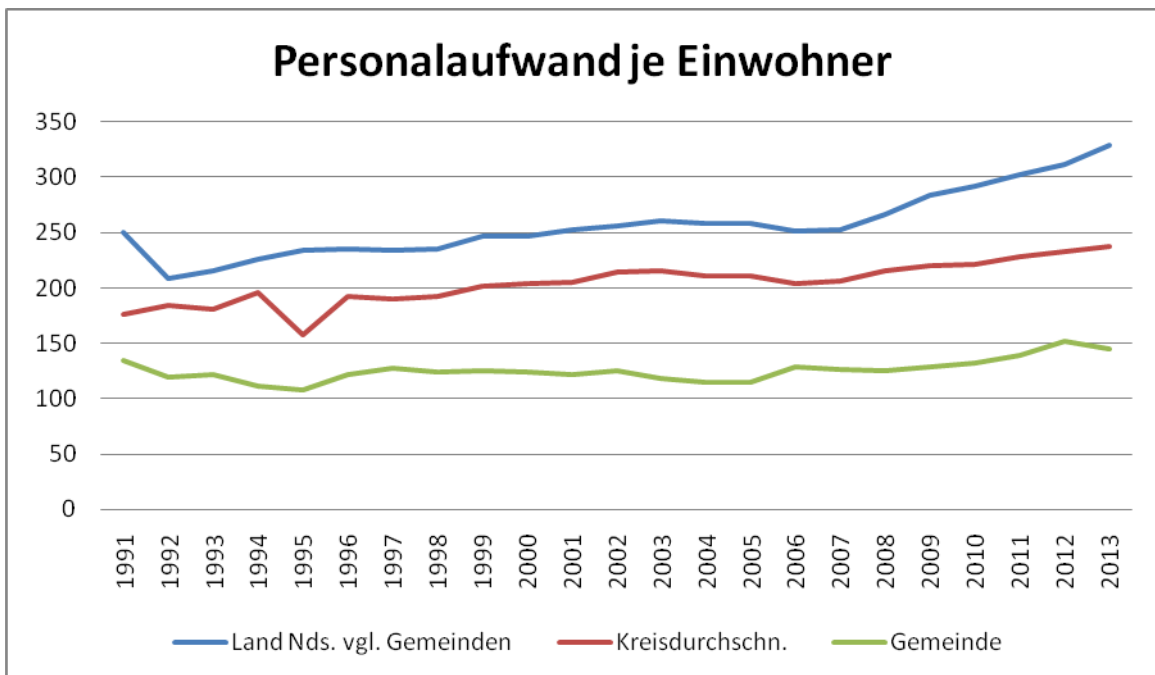
Quelle: Haushaltpläne der Gemeinde Molbergen



Quelle: Haushaltpläne der Gemeinde Molbergen



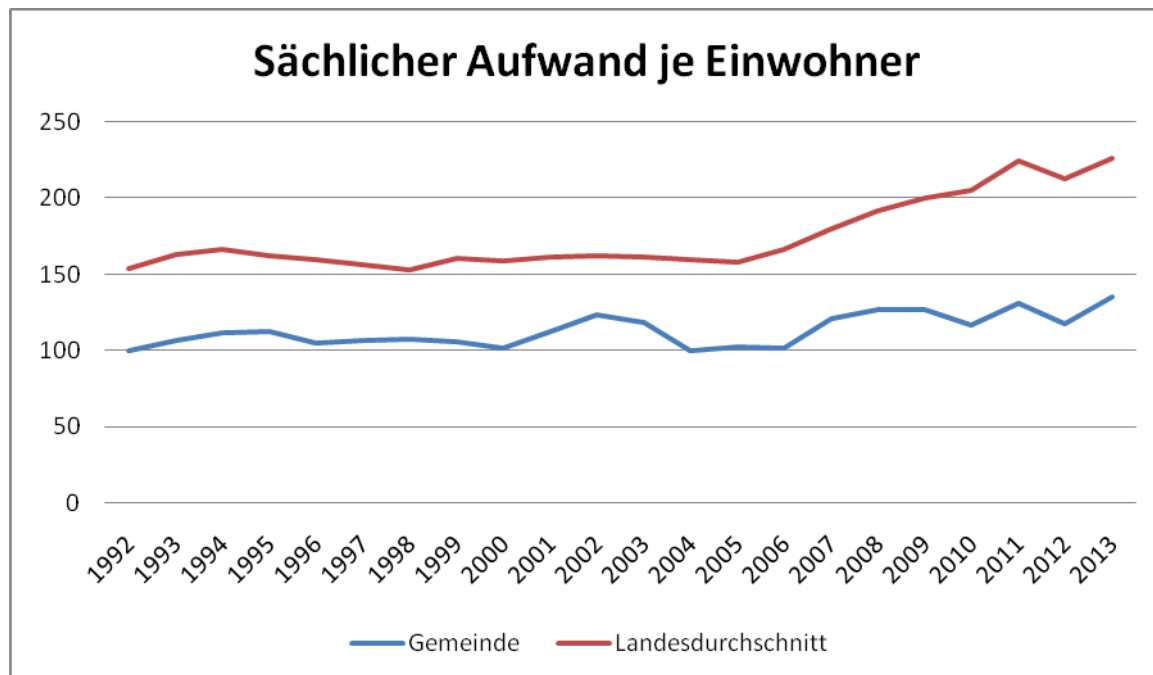
Quelle: Haushaltspläne der Gemeinde Molbergen



Quelle: Haushaltspläne der Gemeinde Molbergen und Statistische Berichte Niedersachsen

Landesdurchschnitt 2013 (5.000 – 10.000 Einwohner)
 Kreisdurchschnitt 2013
 Gemeinde Molbergen 2013

328,76 Euro je Einwohner
 237,73 Euro je Einwohner
 145,10 Euro je Einwohner



Quelle: Haushaltspläne der Gemeinde Molbergen und Statistische Berichte Niedersachsen

Die Eckdaten des Haushalts lauten wie folgt:

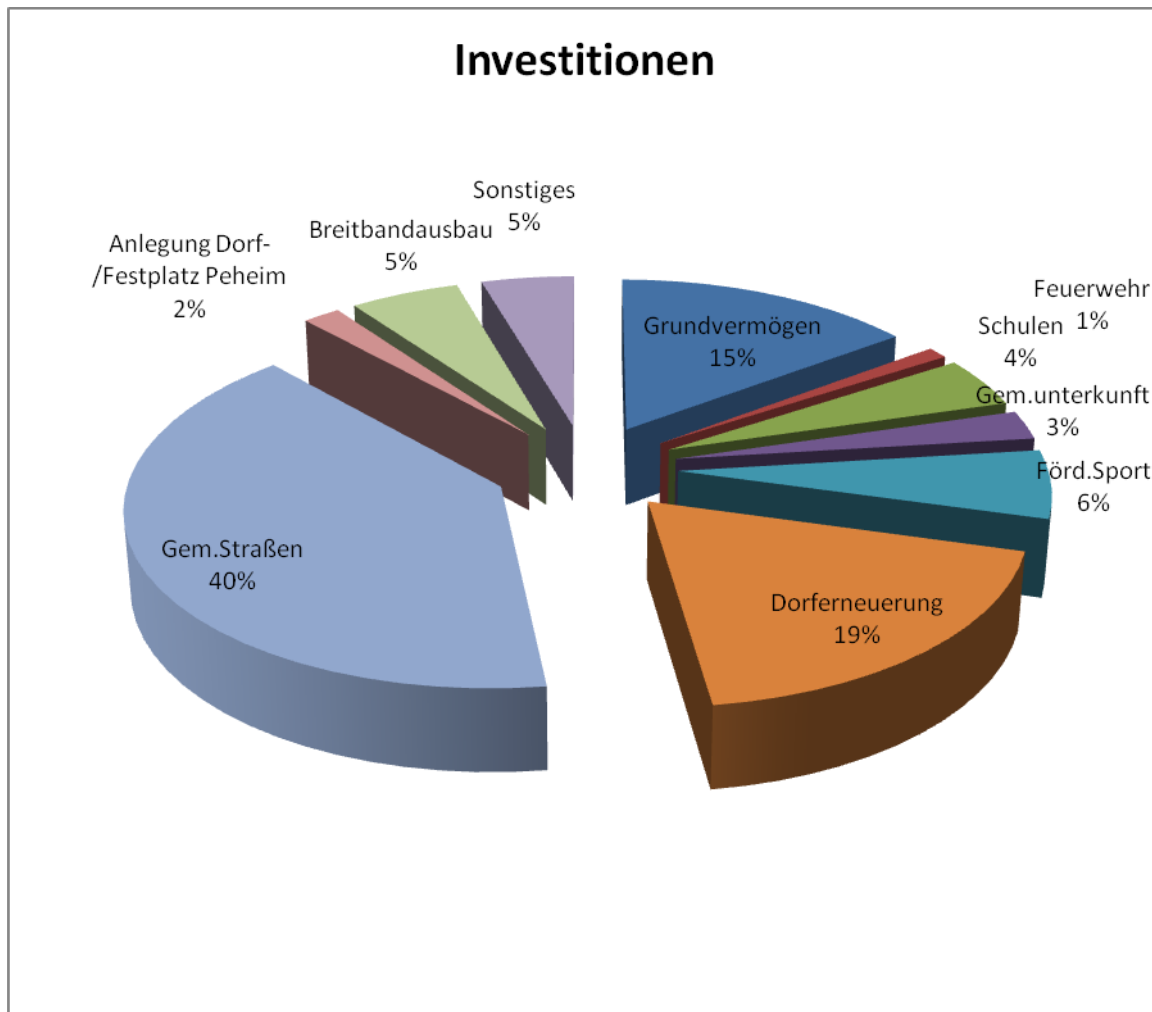
Der Haushalt kann auch in 2016 ausgeglichen werden und schließt im Ergebnisplan mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen von jeweils 11.134.100,00 € ab. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 589.900,00 € (Vorjahr: 491.400,00 €).

Das veranschlagte Investitionsvolumen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 3.231.700,00 € (Vorjahr: 4.764.700,00 €). Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 889.100,00 € gegenüber, so dass sich ein Investitionssaldo von 2.342.600,00 € ergibt. Dessen Finanzierung erfolgt durch den im Finanzplan mit 1.501.500,00 € (Vorjahr: 1.250.300,00 €) ausgewiesenen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie in Höhe des verbleibenden Defizits von 841.100,00 € über eine Kreditaufnahme. Unter Berücksichtigung der Tilgung für bereits aufgenommene Kredite beläuft sich die Kreditermächtigung 2016 auf insgesamt 950.000,00 €.

Die geplanten Investitionen sind in nachstehender Übersicht zusammengefasst:

Grundvermögen	480.000,00 Euro
Feuerwehren	34.000,00 Euro
Schulen	147.000,00 Euro
Förderung des Sports	200.600,00 Euro
Gemeinschaftsunterkunft	85.000,00 Euro
Straßen	1.297.000,00 Euro
Dorferneuerung	600.000,00 Euro
Dorf-/Festplatz Peheim	60.000,00 Euro
Breitbandausbau	175.000,00 Euro
Sonstiges	153.100,00 Euro
Summe:	3.231.700,00 Euro

Die Aufteilung/Schwerpunktsetzung verdeutlicht das folgende Diagramm:



Die Zahlen münden in der zu beschließenden Haushaltssatzung gemäß Anlage I.

Zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016 nahm Bürgermeister Möller wie folgt Stellung:

„Der Haushalt 2016 ist solide, eher unspektakulär. Er ist ausgeglichen und beinhaltet keine Steuererhöhungen. Die Steuerkraft der Gemeinde ist unverändert bescheiden. Das Gewerbesteueraufkommen pendelt sich seit Jahren um die 2,0 bis 2,2 Mio. Euro ein. Trotz der vielen Neuansiedlungen fehlen uns Großunternehmen, die in anderen Kommunen über Jahrzehnte gewachsen sind. Unabhängig von der Steuerseite entwickelt sich jedoch die Schaffung von Arbeitsplätzen weiterhin positiv.“

Investitionsschwerpunkte sind neben der Erweiterung/Ergänzung der Ausstattung der drei Schulen, die Förderung des Sports mit über 200.000,00 Euro (Sportpark Molbergen, neuer Trainingsplatz in Peheim), der Gemeindestraßenausbau mit ca. 1,3 Mio. Euro, der wichtige Start der Dorferneuerung Molbergen sowie der Breitbandausbau mit der Erschließung von Gewerbegebieten.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die eingeplante Rate für die Ortsumgehung Cloppenburg – Neubau der Anschlussstelle „Molberger Straße“. Die für die Gemeinde Molbergen wichtigste Auffahrtrampe wurde vor knapp zwei Wochen

*geräuschlos offiziell für den Verkehr freigegeben. Nach fast **40 Jahren** Einsatz für die Anschlussstelle rollt jetzt der Verkehr. Beharrlichkeit und ein langer Atem haben sich letztendlich ausgezahlt. Ich bin mir sicher, ohne die Hartnäckigkeit der Gemeinde Molbergen und am Ende die Unterstützung aller Beteiligten gäbe es diese Maßnahme nicht.*

Durch den Ausbau des Kneheimer Weges und den künftigen Anschluss an die E 233, den Ausbau der K 152 und die Anbindung an die B 213 in Varrelbusch ist bzw. wird die Gemeinde optimal an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen. Die Wichtigkeit und Richtigkeit dieser Maßnahmen wird sich verstärkt in den nächsten Jahren deutlich zeigen.“

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Möller bei beiden Ratsfraktionen bzw. -gruppen für die gute Zusammenarbeit im Zuge der Haushaltsberatungen sowie den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, insbesondere der Kämmerin, Frau Richter-Thelen, für die Aufarbeitung des Zahlenmaterials und die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes sowie die heutige Darstellung.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten führte in seiner Betrachtung aus, der Haushalt erlaube aktuell nur wenig Handlungsspielraum, zumal einige schon jetzt feststehende, nicht unerhebliche Investitionen in die Folgejahre verschoben worden seien. Die in den letzten Jahren geleisteten immensen Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen sowie Wohnbau- und Gewerbeentwicklung würden sich aber mittelfristig auszahlen. Als künftige Investitionsschwerpunkte nannte er die Dorferneuerung Molbergen (Dorfpark, Kreisverkehr), die Feuerwehrgebäude und auch einen Rathaus-Neubau. Dementsprechend steige das Investitionsvolumen im Finanzplanungszeitraum bis 2019 wieder auf über 5,0 Mio. Euro jährlich an. Gerade im Rahmen der Dorferneuerung erhoffe man sich hierfür hohe Zuschüsse, da sich die schwache Steuer- bzw. Finanzkraft der Gemeinde in der vom Land festgesetzten Förderquote (73 v. H.) widerspiegeln. Trotzdem werde man nicht ohne weitere Kredite auskommen.

Die Dorfentwicklung werde die Haushaltspolitik auf Jahre bestimmen, meinte Bernard Greten. Hierfür forderte er Bereitschaft und Offenheit für Veränderungen und neue Ideen ein. Beispielhaft zeigte er anhand historischer Fotos und Postkarten die Ortsentwicklung Molbergens seit dem 19. Jahrhundert auf. Dabei griff er auch die aktuelle Diskussion nach dem Abriss der ehemaligen Gaststätte Drees über die Beibehaltung der freien Sicht auf die Kath. Kirche auf. Vor dem historischen Hintergrund des Ortskerns spreche hier einiges zumindest für die Schaffung einer neuen sog. „Raumkante“ an dieser Stelle, ohne den Blick auf die Kirche völlig zu verstellen.

Als Fazit hielt Herr Greten fest, die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt 2016 zu.

Für die SPD/GRÜNE-Gruppe erklärte Vorsitzender Theo Bruns dagegen, dass man den Haushalt ablehnen werde. Er begründete dies zum einen mit der aus seiner Sicht fehlenden Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements durch Ablehnung des höheren Zuschussantrages unter TOP 6. Zum anderen halte er den Haushalt wegen teilweise überteuerter Immobilienankäufe für nicht zustimmungsfähig.

Der Rat beschloss sodann mit 15 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich sämtlicher Anlagen. Die beschlossene Satzung ist diesem Protokoll als Anlage I beigefügt.

9. Genehmigungsbefürchtete Spenden bzw. Zuwendungen

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG ist es den Kommunen ausdrücklich erlaubt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen und zu vermitteln. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Kommunen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Rat.

Durch die weiterführenden Bestimmungen des § 25a der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) wird das Verfahren bis zu bestimmten Wertgrenzen erleichtert. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis 100,00 Euro entscheidet demnach der Bürgermeister. Für eine Wertspanne von über 100,00 bis höchstens 2.000,00 Euro kann der Rat die Entscheidung dem Verwaltungsausschuss übertragen. Diese Zuständigkeitsübertragung hat der Rat der Gemeinde Molbergen am 15.03.2010 beschlossen.

Über die angenommenen Zuwendungen besteht eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis Cloppenburg als Kommunalaufsichtsbehörde.

In 2015 sind verschiedene Privatspenden für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Grönheim in einer Gesamthöhe von 27.550,00 € an die Dorfgemeinschaft geleistet worden. Da die Gemeinde Molbergen Eigentümerin des Grundstückes mit dem DGH ist, sind die von der Dorfgemeinschaft verwendeten Spenden rechtlich der Gemeinde als Empfängerin zuzuordnen. Damit findet hierauf die Regelung des § 111 Abs. 7 NKomVG Anwendung.

Ferner hat der Förderverein für Molberger Schulen e. V. im Jahr 2015 noch Anschaffungen für die Anne-Frank-Schule und die Grundschule Molbergen finanziert, die der Regelung des § 111 Abs. 7 NKomVG unterfallen:

- im Gesamtwert von 4.979,16 € an der Anne-Frank-Schule für eine Beleuchtungsanlage in der Aula, Hockies für die 5. Klasse sowie 5 Laptops
- im Gesamtwert von 4.800,00 € an der Grundschule Molbergen für einen Bühnenvorhang in der Aula sowie Material, Schrank, Tafel für Förderunterricht.

Nicht zustimmungsbedürftig sind dagegen Spenden und Zuwendungen der verschiedenen Fördervereine an Schulen, Kindergärten oder Feuerwehren, die ausschließlich diesen Einrichtungen, den Kindern und Schülern oder den dort tätigen Personen zugute kommen sollen und somit nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde stehen. Die kommunalrechtlichen Vorschriften gelten für diese Vorgänge nicht.

Ohne weitere Beratung beschloss der Rat einstimmig, die Annahme der vorgenannten – in die Zuständigkeit des Rates fallenden – Spenden bzw. Zuwendungen aus dem Jahr 2015 zu genehmigen.

10. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

11. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen:

- a) Ratsherr Theo Bruns erklärte, im Gemeindegebiet seien mittlerweile 10 bis 12 Defibrillatoren an öffentlich zugänglichen Stellen installiert worden. Damit diese im Ernstfall auch die gewünschte Wirkung entfalten könnten, müssten die Bürger/innen über die Standorte informiert werden.
Dies stieß im Rat auf Zustimmung. Als gangbarer Weg wurde die Erstellung eines Flyers über Funktionsweise der Defibrillatoren und die Standorte in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz angeregt.
In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Möller darauf hin, dass – entgegen der ursprünglichen Planung – auch im Rathaus ein Gerät angebracht worden sei, da mit einer der vorgesehenen Banken keine Einigung über die Installierung im dortigen Vorraum erzielt werden können.
- b) Ratsherr Berthold Tebben kritisierte einen aktuell vorgenommenen, großflächigen Baumschnitt am „Ermker Damm“ in Peheim als nicht sachgerecht. Bürgermeister Möller erwiderte, die Arbeiten seien von einer Fachfirma durchgeführt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden. Das sog. „Auf den Stock setzen“ des Windschutzstreifens sei eine fachgerechte und anerkannte Pflegemaßnahme.
Ratsherr Tebben erinnerte ferner an die Aufforstung des Windschutzstreifens in einem früheren Abschnitt, der unrechtmäßig entfernt worden sei.

12. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Westendorf

Protokollführer
Unnerstall